

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 12. Mai 2009

374

GRG NR.	08	IN 22	90
---------	----	-------	----

Interpellation von Cornelia Komposch vom 25. Februar 2009 „Konjunkturpaket Thurgau?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die momentane Wirtschaftskrise ist eine globale Krise, die in erster Linie den Finanzmarkt und die Exportindustrie betrifft, aber auch auf die anderen Branchen übergreift. Aufgrund ihres Ausmasses und der weltweiten Dynamik ist nicht mit einer raschen Erholung zu rechnen. In vielen Wirtschaftsnationen werden zurzeit Konjunkturpakete geschnürt, mit welchen versucht wird, die Wirtschaft mit hunderten von Milliarden Franken in Gang zu halten. Es ist jedoch eine Illusion zu glauben, dass die Staaten die finanziellen Einbussen infolge der Wirtschaftskrise vollumfänglich kompensieren können. Die öffentliche Hand kann die Konjunktur nur beschränkt beeinflussen. Massnahmen zur Bewältigung der Rezession müssten primär darauf abzielen, die Exportwirtschaft wieder zu beleben. Dies hätte positive Auswirkungen auf die nachgelagerten Branchen und den Konsum. Der Ertrag der Schweizer Exportwirtschaft belief sich vor der Wirtschaftskrise auf mehr als 250 Milliarden Franken. Geht man davon aus, dass der Einbruch 20 Prozent beträgt, beläuft sich der Ausfall auf 50 Milliarden Franken. Es ist klar, dass die öffentliche Hand dieses Volumen nicht kompensieren kann. Der Bund kann auf die Exportwirtschaft nur einen geringen Einfluss nehmen. Mit staatlichen Konjunkturprogrammen allein kann die erforderliche Kehrtwende in der Exportwirtschaft jedenfalls nicht gelingen. Solche Programme können hingegen die negativen Folgen etwas abschwächen. Der Bundesrat hat bereits zwei Konjunkturpakete verabschiedet, welche insbesondere die Exporte mit vorgezogenen Investitionen unterstützen sowie die erneuerbaren Energien weiter fördern und dadurch Investitionen auslösen sollen. Die Schweiz ist aber allein nicht in der Lage, die Negativtendenz der Exportwirtschaft zu stoppen und eine konjunkturelle Umkehr herbeizuführen. Massnahmen zur Exportförderung müssen global in Zusammenarbeit mit den grossen Nachfrageländern Europas, Amerikas und Asiens angegangen werden.

Die Kantone können bei der gegebenen Situation einen gewissen Beitrag an die Belebung der Konjunktur leisten. Dieser beschränkt sich zur Hauptsache darauf, die konjunkturellen Massnahmen des Bundes zu unterstützen und wenn möglich zu verstärken. Daneben sind auch noch Investitionen in die Bauwirtschaft und im Bereich der Energienutzung möglich. In diese Stossrichtung gehen die vom Regierungsrat des Kantons Thurgau bereits eingeleiteten Massnahmen. Aber auch mit der beabsichtigten Einführung des Einheitssteuersatzes würde eine nachhaltige Konjunkturunterstützung geleistet.

Der Regierungsrat ist bereit, der Rezession im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegen zu treten. Er ist aber nicht gewillt, deswegen die Finanzpolitik auf den Kopf zu stellen und konjunkturelle Massnahmen zu ergreifen oder vorzuschlagen, welche die zurzeit soliden Staatsfinanzen aus dem Lot bringen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. Neben den Massnahmen des Bundes wie beispielsweise jenen zur Verbesserung der Leistungen in der Arbeitslosenversicherung (18 Monate Kurzarbeit, Schaffung von Praktikumsstellen, etc.) wurden auch bereits auf kantonaler Ebene Massnahmen beschlossen oder zumindest in die Wege geleitet, welche die Auswirkungen der Rezession lindern sollen.

Im Bereich der Bauwirtschaft wurden Anfang 2009 die für das aktuelle Jahr budgetierten und bewilligten Investitionen im Hinblick auf mögliche Projektförderung analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass bereits 2009 in den Bereichen Hoch- und Tiefbau Mehrinvestitionen von brutto sieben bis acht Millionen Franken ausgelöst werden könnten. Da diese Annahmen zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Jahr getroffen wurden, wird sich erst im Laufe des Jahres zeigen, ob und mit welcher Genauigkeit sie eintreffen werden. Es besteht jedoch die feste Absicht, die entsprechenden Mehrinvestitionen nach Möglichkeit auszulösen. Gleichzeitig hat der Bundesrat im Rahmen des zweiten Konjunkturpaketes zur Unterstützung der Wirtschaft unter anderem Gelder für den Bereich Biodiversität zur Verfügung gestellt. Die Kantone wurden eingeladen, dem Bund Massnahmen zu beantragen, welche die lokale und regionale Wirtschaft fördern und bereits 2009 beziehungsweise Anfang 2010 realisiert werden können. Der Kanton Thurgau hat in diesem Zusammenhang Projekte beim Bund eingereicht, welche Bruttoausgaben von rund Fr. 580'000.-- auslösen, an welchen sich der Bund wiederum mit rund Fr. 290'000.-- beteiligt. Diese Massnahmen sollen die bestehenden Programmvereinbarungen 2008–2011 ergänzen und liegen aktuell öffentlich auf. Die Unterzeichnung der Ergänzungen wird voraussichtlich im Sommer 2009 erfolgen.

Weiter hat der Grosse Rat des Kantons Thurgau am 25. März 2009 das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) angenommen. Mit dieser Gesetzesrevision soll unter anderem der Einheitssteuersatz eingeführt werden. Am 27. September 2009 wird das Volk über dieses Gesetz abstimmen.

Neben den verschiedenen Steuererleichterungsmassnahmen gemäss Steuergesetz wurde auf den 1. Januar 2009 auch die Verordnung des Regierungsrates über die Reduktion der Strassenverkehrsabgaben für emissionsarme Fahrzeuge in Kraft gesetzt. Gestützt auf diese Verordnung werden gemäss Berechnungen des Strassenverkehrsamtes im Jahr 2009 für 5'409, im Jahr 2010 für 6'933, im Jahr 2011 für 8'588 und im Jahr 2012 für 10'760 Fahrzeuge Steuererleichterungen in der Grössenordnung von total Fr. 513'277.-- (2009), Fr. 158'072.-- (2010), Fr. 807'905.-- (2011) und Fr. 1'006'015.-- (2012) mit sich bringen. Soweit Privatpersonen oder Unternehmen ab dem Jahr 2009 auf emissionsarme Fahrzeuge setzen, werden sie dementsprechend Steuererleichterungen erfahren.

Weiter hat der Regierungsrat beschlossen, die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien stärker zu fördern. Dieses Jahr stehen dafür 18 Millionen Franken für Förderbeiträge zur Verfügung. Diese sollen Investitionen von Privaten in der Höhe von 110 Millionen Franken auslösen und eine Beschäftigungswirkung von 1'100 Personen für ein Jahr haben.

Dem drohenden Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit will der Regierungsrat in dem Sinne begegnen, dass Lehrlinge des Kantons auch nach der Lehre als Praktikanten weiterbeschäftigt werden können. Diese neuen Stellen werden zurzeit geschaffen.

2. Der Regierungsrat hat mit den Leitern der Steuerverwaltung, der Finanzverwaltung und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit im Herbst 2008 eine interne Expertengruppe eingesetzt, welche die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Kanton Thurgau zu analysieren hat und dem Regierungsrat periodisch Bericht erstattet.
3. Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, sind im Bereich der Bauwirtschaft für 2009 Mehrinvestitionen von brutto sieben bis acht Millionen Franken geplant. Mit Blick auf das Budget 2010 und die Finanzplanperiode 2011-2013 sind in den Jahren 2010 und 2011 sogar zusätzliche Nettoinvestitionen von je rund zehn Millionen Franken gegenüber den aktuellen Finanzplanwerten vorgesehen, was einer Erhöhung von 12-15 % entspricht. Dabei ist zu bemerken, dass die Investitionen des Kantons schon 2008 ein wesentlich höheres Niveau hatten als in den Vorjahren.
4. Die Beschäftigungsprogramme im Kanton Thurgau werden im Auftrag und unter Aufsicht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit durch Dritte bereitgestellt. Bis auf weiteres sind im Thurgau genügend Beschäftigungsprogramme vorhanden. Bei einer stark steigenden Zahl von Stellensuchenden könnten die Kapazitäten dieser Programme entsprechend erweitert werden. Auch in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren und den übrigen Institutionen im Thurgau, welche die Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung vollziehen, sind alle Massnahmen getroffen worden, damit die grösser werdende Zahl von Stellensuchenden weiterhin professionell und kundengerecht betreut werden kann. Dabei wird den beiden Altersgruppen der Jugendlichen einerseits und der über 50-Jährigen andererseits nach wie vor ein grosses Augenmerk geschenkt. Auch im Bereich der Schulungen sind die notwendigen Kapazitäten vorhanden oder geplant, so dass keine Lücken oder Engpässe bestehen. Aufgrund von Erfahrungen aus früheren Rezessionen ist der Kanton auf das kom-

mende Problem vorbereitet. Wie andere Sozialversicherungen ist aber auch die Arbeitslosenversicherung stark verschuldet. Im Juni 2009 wird der Ständerat als Erstrat einen Entwurf des Bundesrates für eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes der parlamentarischen Beratung unterziehen. Ob die mit dieser Revision vorgesehenen Leistungskürzungen bei der aktuellen Wirtschaftslage sinnvoll und richtig sind, wird auf der bundespolitischen Ebene entschieden werden.

5. Wie bereits erwähnt soll mit der am 25. März 2009 vom Grossen Rat beschlossenen Änderung des Steuergesetzes der Einheitssteuersatz eingeführt werden. Zu jenem Zeitpunkt waren die Folgen der bestehenden Wirtschaftskrise bereits hinlänglich bekannt. Die Steuergesetzrevision ist als langfristige Planung und damit für die Zukunft gedacht. Sie wird aber auch im aktuellen Wirtschaftsumfeld positive Impulse setzen. Die zu erwartenden (vorübergehenden) Steuereinbussen sind aufgrund der vorhandenen Reserven verkraftbar. Der Regierungsrat sieht daher keinerlei Anlass für eine Neubeurteilung.
6. Die derzeitige Wirtschaftskrise wird sicherlich Einfluss auf die Steuereinnahmen der künftigen Jahre haben. Der Regierungsrat rechnet jedoch nicht mit einem Einbruch. Bei den natürlichen Personen wird nur ein leichter Rückgang erwartet. Dieser dürfte bei den juristischen Personen, die aber nur rund 10 % des Steueraufkommens ausmachen, stärker ausfallen. Im Rahmen des Budgetprozesses werden dazu Detailzahlen erarbeitet. Der Regierungsrat hat in diesen Tagen bereits die Richtlinie für die Budgetierung 2010 verabschiedet. In diesem Zusammenhang hat er auch die finanziellen Vorgaben pro Departement festgelegt. Es wird zwar Ertragseinbussen bei der Staatssteuer geben. Insgesamt wird jedoch eine praktisch ausgeglichene laufende Rechnung 2010 resultieren. Die Gesamtrechnung wird leicht defizitär erwartet. Dies vor allem wegen der bewusst erhöhten Investitionen.
7. Die Einführung eines Einheitssteuersatzes bei der Einkommenssteuer ist eine Investition in die Zukunft. Der Einheitssteuersatz wird eine nachhaltige, wirtschaftsfördernde Wirkung haben. Die Steuerentlastungen werden dazu beitragen, die Wirtschaftskrise zu dämpfen, da sie den privaten Konsum fördern, der rund 60 Prozent des Bruttoinlandproduktes ausmacht. Es werden alle Einkommensklassen entlastet und damit insbesondere auch die unteren und mittleren Einkommen (mit ca. 75 % der gesamten Mindereinnahmen). Aus dieser Sicht ist die geplante Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2010 keineswegs ungünstig. Die Steuerentlastung ist ein Signal zur Stärkung des Konsums und der Wirtschaft. Mit der Revision des Steuergesetzes wird somit eine gute Ausgangslage für einen wirtschaftlichen Aufschwung geschaffen.
8. Der Kanton kann in der Privatwirtschaft nicht direkt Arbeitsplätze oder Lehrstellen schaffen. Er kann hingegen gewisse Rahmenbedingungen hierfür festlegen. Die bereits erwähnten kantonalen Massnahmen stellen solche Rahmenbedingungen dar. Darüber hinaus hat die kantonale Verwaltung als grosse Arbeitgeberin ebenfalls bereits Massnahmen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Lernende und Lehrstellenabgänger und –abgängerinnen getroffen. So wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Ämtern, unter anderem bei den Grundbuchverwaltungen

und Notariaten neue Lehrstellen geschaffen.

Die Auswirkungen der Rezession auf den Arbeitsmarkt sind auf dem Lehrstellenmarkt nicht direkt erkennbar. Im April 2009 präsentierte sich die Lehrstellensituation ähnlich wie im Vorjahr, sogar entspannter. Während die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger leicht abgenommen hat, sind zum heutigen Zeitpunkt bereits rund 100 Lehrverträge mehr registriert als im Vorjahr. Es ist möglich, dass sich die Krise 2010 auf den Lehrstellenmarkt auswirken wird, wenn der Rückgang an Aufträgen in den Firmen weiter zunimmt. Dabei wirkt jedoch entschärfend, dass 2010 rund 100 Schülerinnen und Schüler weniger auf den Lehrstellenmarkt kommen als in diesem Jahr. Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Lehrstellenmarkt bereits im Jahr 2000 einer Krise unterworfen war, als die grossen Jahrgänge von Schulabgängerinnen und Schulabgängern während einer rezessiven Phase auf den Lehrstellenmarkt strömten. Die damals ergriffenen Massnahmen wie zum Beispiel die Gründung des Projekt-Learning-Centers für Mediamatiker, der Informatikmittelschule und von Brückenangeboten sowie die Schaffung von zweijährigen Berufslehren für schulisch schwächere Jugendliche und Mentoring wurden langfristig angelegt und wirken heute. Damit konnte erreicht werden, dass sich die Anzahl der Lehrstellen in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 26 Prozent auf die heutige Rekordzahl von 7'244 erhöht hat. Um die Probleme mit den schulschwachen Schülerinnen und Schülern zu entschärfen, hat der Regierungsrat bereits vor der Wirtschaftskrise den Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes erteilt, welches aufzeigt, mit welchen zusätzlichen Massnahmen gefährdete Jugendliche unterstützt werden können, damit sie einen Ausbildungsplatz erhalten und die Ausbildung erfolgreich abschliessen. Der Konzeptentwurf wird noch in diesem Jahr vorliegen.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach